



Bildungszentrum Zürichsee

Merkblatt Lernfoyer - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Klassifizierung: öffentlich

Ablage: Dokumente Schulbetrieb – Ordner 03.06 und BZZ.ch

Stand: Juli 2026

Grundsätzliches

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 22 Abs. 3-4, BBV Art. 20 Abs. 1-4) kann eine motivierte lernende Person bei genügenden schulischen und betrieblichen Leistungen und in Absprache mit dem Lehrbetrieb Förderkurse im maximalen Umfang von einem halben Arbeitstag ohne Lohnabzug besuchen.

- Das Lernfoyer wird bei genügender Beteiligung durchgeführt.
- Das Lernfoyer finden nicht zwingend am gleichen Schultag wie der Regelunterricht statt.
- Wenn in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist, ist das Lernfoyer kostenlos. Die Lehrmittel gehen zu Lasten der Lernenden.
- Änderungen im Stundenplan nach der Ausschreibung bleiben vorbehalten.
- Die Berufsschule kann bei ungenügender Leistung oder Störung des Unterrichts Lernende vom Besuch des Lernfoyers ausschliessen.
- Im Lernfoyer gelten die gleichen Disziplinarregeln wie im übrigen Berufsfachschulunterricht.

Publikation

- Die Kursausschreibung wird auf der Webseite www.bzz.ch aufgeschaltet. Die Anmeldung erfolgt vor Ort über einen QR-Code.
- Die Lernenden werden von den Klassenlehrpersonen, der Webseite sowie der Schulleitung über das Lernfoyer informiert.
- Die Lehrbetriebe werden sowohl per E-Mail als auch über die Webseite über relevante Informationen des Lernfoyers benachrichtigt.

Anmeldung

- Die Lernenden melden sich selbstständig vor Ort per QR-Code an und bleiben mindestens 30 Minuten im Lernfoyer.

Besuchsbestätigung

- Wenn die lernende Person bei der Anmeldung ein entsprechendes Häkchen setzt und die E-Mail-Adresse des Lehrbetriebs zur Verifizierung eingibt, erhält der Lehrbetrieb sowie die lernende Person eine Anmeldebestätigung (wichtig, wenn der Betrieb den Besuch des Lernfoyers einfordert).

Horgen, Juli 2026

Claudia Dietz, Prorektorin / Abteilungsleiterin Soziale Berufe, Leitung Fachperson Betreuung Kinder